

Reingard Nisse/Ingo Wirth

## **Können Staat und Polizei den Drogenkonsum tolerieren?**

Immer wieder wird in unserer Gesellschaft über das Thema Drogen diskutiert. Während ein Teil der Bevölkerung, insbesondere Politiker, die Auffassung vertritt, jeglicher Drogenkonsum müsse strikt unterbunden werden, fordert ein anderer die Freigabe von Drogen. Die Toleranzschwelle gegenüber dem Drogenkonsum scheint recht unterschiedlich ausgeprägt zu sein. Ein Schülerkolloquium im März 2005 befasste sich darum mit der Frage nach der Toleranz gegenüber dem Umgang mit Drogen.

Um die gegenwärtige Reaktion des Staates und der Polizei auf den Drogenkonsum verstehen zu können, verwiesen die Referenten zunächst kurz auf die historische Entwicklung. Inwieweit Drogen toleriert werden können, ist eine Frage, die die Menschen schon Jahrtausende bewegt. Bereits zur Zeit des Mesolithikums (etwa 8.000 bis 5.000 v. Chr.) waren beispielsweise die Eigenschaften des Mohnsaftes (Opium) bekannt. Eine jahrtausendalte Kulturgeschichte weisen auch der Coca-Strauch (Kokain) in Südamerika und der harzhaltige Hanf (Haschisch) in Asien auf. Unsere frühen Vorfahren benutzten die Drogen in der Regel als Heilmittel, erst später als Rauschdrogen.

Mit der Industrialisierung im forschungs- und entdeckungsfreudigen 19. Jh. fing die massenhafte Verbreitung der Drogen in Europa<sup>1</sup> an. Sie war eng verbunden mit der immer größer werdenden Pharmaindustrie. Um 1855 schätzte man die Zahl der Opiumkonsumenten auf 400 Mill. Menschen, 200 bis 300 Mill. berauschten sich an Hanf und 10 Mill. mit Coca. Drogen wurden zur Handelsware für die Kolonialmächte. Etwa seit diesem Zeitpunkt wurden beispielsweise Narkotika auch kommerziell hergestellt. Bis in die 20er Jahre des 19. Jhs. hinein wurden von Pharma-Firmen alkohol-, morphin-, kokain-, cannabis- und heroinhaltige Arzneimittel ohne gesetzliche Reglementierung weltweit vertrieben. Dies führte um die Wende vom 19. zum 20. Jh. und in den „goldenen Zwanzigern“ des 20. Jhs. zu zwei Drogenwellen. Nachdem die

---

1 Vgl. Berndt Georg Thamm, Walter Katzung: Drogen-legal-illegal, Hilden 1994, S. 1–2.

internationale Ächtung der Narkotika mit den sog. Opium-Konferenzen eingeleitet wurde, hörte der legale Drogenvertrieb auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 1961 „alle Drogen, die für die geistige Gesundheit schädlich sind“, durch ein Einheitsabkommen der Vereinten Nationen verboten. Dem folgten weitere internationale Drogenabkommen. Auch auf europäischer Ebene bemühen sich verschiedene Gremien um eine koordinierte Drogenpolitik in Europa. Die „Horizontale Gruppe Drogen“ der Europäischen Kommission erarbeitete beispielsweise mehrere Empfehlungen zu drogenpolitischen Fragen, die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht in Lissabon sammelt Informationen über Drogen, Drogensucht und deren Folgen in der EU. In einem Drogenaktionsplan der Europäischen Union werden Fragen der Umsetzung von Drogenpolitik evaluiert. Die Riesengewinne veranlassten jedoch Dealer dazu, durch organisierte Kriminalität das Drogengeschäft weiter auszubauen.

Der Drogenkonsum mit seinen heutigen Auswirkungen und Problemen begann in Deutschland Mitte der 60er Jahre des 20. Jhs. und zwar mit dem Konsum von Cannabis. Ab 1973/74 setzte dann die Heroinwelle ein. In ihrer Folge stieg die Zahl der Rauschgifttoden an. Zu Beginn der 80er Jahre kam die Kokainwelle auf uns zu. Das Kokain, ursprünglich als die Droge der „Schickeria“ bezeichnet, fand seine Verbreitung in der gesamten Rauschgiftszene. Seit den 90er Jahren beherrschen insbesondere die synthetischen Drogen (Amphetamine, Ecstasy) den Drogenmarkt in Deutschland.

Schätzungsweise sind in Deutschland 1,6 Mill. Menschen alkoholabhängig, 16,7 Mill. sind Raucher (davon 4 Mill. abhängig), es werden 1,5 Mill. Medikamentenabhängige geschätzt und 150.000 Heroin- und/oder Kokainabhängige. Die Folgen: Jährlich werden ca. 1500 Rauschgifttote registriert, 40.000 Menschen sterben in Folge alkoholbedingter Gesundheitsschäden, über 110.000 sterben an tabakbedingten Erkrankungen.

Die Referenten auf dem Kolloquium verdeutlichten darum zu Beginn der Veranstaltung:

Will man über Toleranz gegenüber Drogenkonsum diskutieren, muss man folgende Prämissen beachten:

1. Drogen sind Substanzen, die über das zentrale Nervensystem in die natürlichen Abläufe des Körpers eingreifen, Stimmungen, Gefühle und Wahrnehmungen beeinflussen. Dies ist eine gewollte Wirkung, wenn diese Substanzen als Pharmaka schmerzmildernd, betäubend, einschläfernd oder neutralisierend eingesetzt werden. Der unkontrollierte Gebrauch kann jedoch zur psychischen und physischen Abhängigkeit führen. Das

wiederum gebietet eine Regulierung des Umgangs mit derartigen Substanzen.

2. Die Abhängigkeit von illegalen Drogen (verzeichnet im Betäubungsmittelgesetz) führt zu einem gewohnheitsmäßigen und zwanghaften Gebrauch von Drogen, d. h. zu der vermeintlichen Unfähigkeit, ohne den Suchtstoff leben zu können, und zu dem starken Bedürfnis nach immer höheren Dosen. Die Droge wird dann zum Lebensmittelpunkt.
3. Drogenabhängigkeit (Sucht) bedeutet in jedem Fall Unfreiheit. Der abhängige Mensch kann mit dem Suchtmittel nicht mehr selbstentscheidend umgehen. Dies führt häufig zum Verlust von sozialen Bindungen und zu nachteiligen Veränderungen der Persönlichkeit, nicht selten zur totalen sozialen sowie physischen und psychischen Verwahrlosung.

Nun wendet manch einer ein, es müsse die Entscheidung eines jeden selbst bleiben, was er aus seinem Leben macht. Es wurde in Deutschland sogar schon in einem Gerichtsverfahren das Recht auf eigenen Rausch eingefordert. Immer wieder kommen Diskussionen auf, ob nicht wenigstens der Genuss von Cannabis straffrei werden könne. Hierzu gaben die Referenten zu bedenken, dass wissenschaftlich Zusammenhänge zwischen dem frühzeitigen Missbrauch von legalen Drogen (Alkohol, Nikotin) und dem Einstieg in den Konsum illegaler Drogen aufgedeckt wurden. Des Weiteren ist auf Grund des am Gewinn orientierten Verhaltens der Dealer die Gefahr gegeben, von den sog. weichen auf die harten Drogen „umzusteigen“. Es hat sich in den Niederlanden schnell gezeigt, dass dort, wo Cannabisprodukte angeboten werden, die Dealer ebenfalls erfolgreich andere Drogenarten verkaufen. Wer erst einmal illegale Drogen konsumiert, gerät schnell in die Versuchung den „Kick“ über immer härtere Drogen zu erreichen.

Drogen kosten Geld. Aus diesem Zusammenhang, so erklärten die Referenten, ergibt sich eine weitere Gefahr des Kriminellwerdens, die eine Toleranz des Drogenmissbrauchs durch die Polizei nicht zulässt. Wer von Drogen abhängig ist, verstößt einerseits gegen das Betäubungs- oder Arzneimittelgesetz, andererseits befindet er sich schnell in Geldnot. Das führt zu Drogen-diebstählen, Einbrüchen in Apotheken oder Rezeptfälschungen (als direkte Beschaffungskriminalität bezeichnet). Ein Teil der Drogenabhängigen versucht über Diebstähle von Geld oder anderen Gegenständen, die man verkaufen kann, den Drogenkonsum zu finanzieren.

Schließlich wurde daran erinnert, dass unter Drogeneinfluss Straftaten begangen werden, deren Opfer Unbeteiligte sind. Unter Drogeneinfluss gesche-

hen Verkehrsunfälle, werden Körperverletzungen und andere Gewaltstraftaten begangen.

Im Jahre 2004 registrierte die Polizei in Brandenburg 6.656 Fälle der Rauschgiftkriminalität, damit eine Steigerung um 72 Fälle gegenüber 2003, in 32 Fällen wurde Beschaffungskriminalität festgestellt. Die Steigerung der Rauschgiftkriminalität ist überwiegend auf verstärkte Bemühungen der Polizei zurückzuführen, solche Straftaten aus dem Dunkelfeld aufzudecken. Besonders erschreckend ist, dass 2004 in Brandenburg 9 Rauschgifttote zu beklagen waren. Insbesondere sind es 14- bis 25-Jährigen, die mit Rauschgiftdelikten in Erscheinung treten.

Der Einzelne schadet mit seinem Drogenmissbrauch nicht nur sich selbst, sondern fügt Unbeteiligten seelischen und körperlichen Schaden zu. Außerdem entstehen für die Gesellschaft nicht unbeträchtliche Kosten durch Krankheitsbehandlungen, Sachschäden und ökonomische Verluste. Letztlich schöpft die organisierte Kriminalität gigantische Gewinne aus dem Drogenhandel. Verbrechensmultis wie die Triaden (China), Yakuza (Japan) und die Mafia beherrschen im Wesentlichen den Drogenhandel der Welt und haben die Landwirtschaft ganzer Länder, wie Afghanistan, Thailand, Burma und Kolumbien, in Monokulturen für den Anbau von Mohn- und Cocapflanzen verwandelt. Sie erzielen daraus Riesenprofite und können ihre Macht für den Schmuggel mit Waffen und Menschen nutzen sowie Schattenwirtschaften etablieren.

Toleranz lässt der Gesetzgeber – so wurde während des Kolloquiums weiter argumentiert – jedoch insofern walten, dass er im Wissen um die Gründe, die junge Menschen zum Drogenkonsum veranlassen, das Strafrecht differenziert einsetzt. Während gegenüber dem bandenmäßigen Handel mit Drogen hohe Strafen angesetzt werden, diese als Verbrechen klassifiziert sind, ist es möglich, bei Antreffen von Personen, die lediglich zum Zweck des eigenen Konsums geringfügige Mengen von Drogen bei sich führen, von einer Strafverfolgung abzusehen. Diese Entscheidung kann nur der Staatsanwalt treffen. Die Polizei unterliegt dem Legalitätsprinzip, sie muss in jedem Fall eine Anzeige aufnehmen und des Sachverhalt untersuchen. Sie ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bemüht, Kinder und Jugendliche vor dem Drogenmissbrauch zu bewahren, bei geringfügigen Vergehen erzieherisch zu wirken und Abhängigen Hilfe in Form von Therapie zu vermitteln. Der organisierten Kriminalität ist ein unerbittlicher Kampf angesagt, insbesondere indem alle Bemühungen darauf gerichtet werden, ihr die Gewinne zu entziehen.

Junge Menschen beginnen meistens durch Neugier, Leichtfertigkeit, Gruppendruck oder Abenteuerlust mit dem Drogenkonsum. Häufig wird die Wirkung sog. „weicher Drogen“ unterschätzt. Diejenigen unter den Drogenkonsumenten, die mit Problemen belastet sind, wie Leistungsdruck, Konflikte im familiären und sozialen Umfeld oder die mit mangelndem Selbstbewusstsein ausgestattet sind, geraten eher in die Gefahr, drogenabhängig zu werden.